

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER PERSONALRÄTE

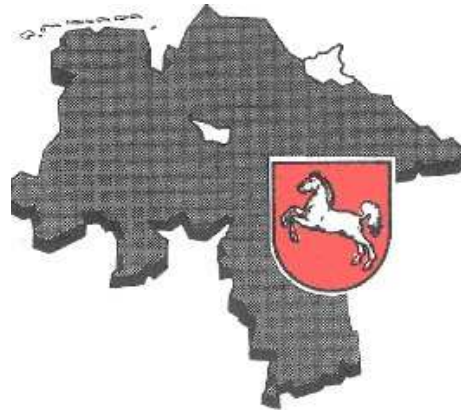
und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen
der Städte im Land Niedersachsen

www.personalraete-nds.de

Stadt Wolfsburg • Postfach 10 09 44 • 38409 Wolfsburg

Verteiler:

- 1.) KAV Nds.
- 2.) VKA
- 3.) ver.di Landesbezirk z. K.



Auskunft erteilt:

Peter Wagner, Postfach 10 09 44, 38409 Wolfsburg

Telefon: 05361/ 28-25 77

28-22 77

Fax: 28-28 77

E-Mail: peter.wagner@stadt.wolfsburg.de

Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, TVöD

- **Fristen des TV Ü**
- **Entgeltordnung zum TVöD**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Arbeitsgemeinschaft der Personalräte und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen der Städte im Land Niedersachsen vertreten die Interessen von ca 60 000 Beschäftigten.

Die Arbeits- und Projektgruppen sowie Bundes- und Landes-Tarifkommissionen wurden und werden u.a. von Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft begleitet.

Die jetzige Entwicklung in Bezug auf Fristen des TVÜ , Umsetzung des TVöD und fehlender Entgeltordnung macht den Beschäftigten Angst, schürt Existenzängste und ist für die Personalräte, die durch den TVöD jede Menge Arbeit bekommen haben, ein Schlag ins Gesicht.

Zum Sachverhalt:

Seit 01.10.2005 gilt der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Alle am 30.09. 2005 vorhandenen Beschäftigten wurden mit Hilfe des Überleitungstarifvertrages (TV Ü) aus dem BAT/BMT-G in den TVöD übergeleitet. Es war geplant, dass auch die Eingruppierungsvorschriften zum 1.10.2007 abgelöst werden.

Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung fanden nach unserer Kenntnis aufgrund der restriktiven Haltung der Arbeitgeberverbände bislang nicht bzw. nur sehr oberflächlich statt. Diese Verhandlungen zur termingerechten Vorlage einer abgestimmten Fassung einer Entgeltordnung sind aus unserer Sicht zwingend erforderlich.

Die **alten** Eingruppierungsvorschriften gelten für den **neuen** Tarifvertrag momentan weiter, da eine neue Entgeltordnung nicht besteht.

Die alten Eingruppierungsvorschriften bauen u. a. auf fallgruppenbezogenen Bewährungsaufstiegen auf. Das neue Tarifrecht kennt keine Bewährungs- Zeit- oder Tätigkeitsaufstiege.

Eine neue Entgeltordnung sollte u.a. einen „Ersatz“ für Bewährungsaufstiege liefern. Zum jetzigen Stand ist ein solcher „Ersatz“ nicht vorhanden.

Dies führt unweigerlich zu finanziellen Kürzungen!

Als das Tarifwerk TVöD abgeschlossen wurde, waren sich die Tarifvertragspartner über bestimmte Stichtagsregelungen einig.

Einer davon war das Inkrafttreten der Entgeltordnung zum 01.10.2007.

Die jetzt bekannten, negativen finanziellen Erwartungen können von Ihnen abgestellt werden, wenn alle Fristen des TV-Ü bis zum Inkrafttreten einer Entgeltordnung verlängert werden.

Das muss das Ziel sein!

Das fordern wir, die Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte und JAV'en der Städte in Niedersachsen hiermit ein!

Es kann nicht das Ziel der Tarifvertragsparteien sein, Schlechterstellungen für die Beschäftigten zum 01.10.2007 hinzunehmen um in 2008 dieses zum Gegenstand von Tarifverhandlungen zu machen.

Des weiteren fordern wir, die nachverhandelten Restanten unverzüglich zur Umsetzung freizugeben.

Wir appellieren dringend an die Tarifvertragsparteien die Fristen des TV Ü bis zum Inkrafttreten einer Entgeltordnung zu verlängern.

Wir würden uns über eine Reaktion auf dieses Schreiben freuen und stehen zu Gesprächen selbstverständlich auch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Wagner
Vorsitzender